



**Bewirtschaftungskonzept für das genutzte Grünland**  
 Flächen innerhalb der gemeldeten FFH-Grenze und bei LRT 6510: Erhaltungsmaßnahmen (EH); sonstige Wiesen: Entwicklungsmaßnahmen (EW)  
 1-2 schürige Mahd der Flächen, 1. Schnitt ab Mitte Juni, 2. Schnitt Ende August/Anfang September, alternativ ist im September bei geringem Aufwuchs ein Mulchen der Flächen möglich.  
 Pro Mahddurchgang sind wechselnde Altgrasstreifen von 10 % der Fläche stehen zu lassen.  
 Eine Beweidung ist bei Erhaltungsgrad A unzulässig und unter folgenden Bedingungen bei B oder C zulässig:  
 Als Nachbeweidung vom 1. August bis 31. Oktober mit Rindern, Schafen oder Ziegen.  
 Als Nachbeweidung vom 01. August bis 31. Oktober mit Pferden beim Erhaltungsgrad C.  
 Als Rotationskoppelweide beim Erhaltungsgrad C von Mai bis Oktober unter der Vorgabe, dass Ruhephasen von mindestens 6 Wochen zwischen den Weidegängen eingehalten werden.  
 Wenn der Aufwuchs abgefressen ist, sind die Tiere von der Fläche zu nehmen; Zufütterung auf der Weidefläche ist nicht zulässig.  
 Darüber hinaus ist Beweidung auf bisher beweideten Flächen im bisherigen Umfang weiterhin zulässig. Für neu zu beweidende Flächen sind Einzelfallregelungen bei Flächen mit Erhaltungsgrad B und C in Absprache mit dem LUA möglich.  
 Eine Düngung sollte nur nach dem Entzug durch Ernte unter Verzicht auf Gülle, Klärschlamm und Stickstoff in mineralischer Form erfolgen.  
 Auf der A-Fläche erfolgt keine Düngung (EH); bei einem Pflegedurchgang darf die Fläche nur zur Hälfte gemäht werden (EW)

**Pflege der Magerrasen (EH)**  
 jährliche Mahd ab Anfang August;  
 pro Mahddurchgang sind wechselnde Altgrasstreifen von 10 % der Fläche stehen zu lassen;

**Forstwirtschaftliche Nutzung gemäß der NSG-Verordnung mit folgenden Maßgaben:**  
 nach den Regeln des naturgemäßen Waldbaus (kahlschlagfreie Einzelstammnutzung) wobei  
 1. ein Totholzanteil von min. 10% des Holzvorrats auf der Fläche verbleiben soll,  
 2. Nadelholzbestände in naturnahe Bestände umgewandelt werden sollen (EW),  
 3. keine Mahd der Waldwegsäume von Juni - August (EH),  
 4. bei Bekanntwerden aktueller Horststandorte sind in Abstimmung mit dem LUA Horstschutzzonen einzuhalten.  
 nicht standortgerechte Bestände am Nordhang sind bei Vorkommen des Hirschezungenfarns (*Asplenium scolopendrium*) zu erhalten, da die Licht- und Luftfeuchteverhältnisse an den Standorten dieser Art nicht verändert werden sollten

**Einzelmaßnahme 1:**  
 Fläche offenhalten und Magerrasen entwickeln

**Einzelmaßnahme 2:**  
 3 Flächen mit beginnender Verbuschung; als wichtiges Larvalhabitat für Schmetterlinge in diesem Stadium erhalten

BESTAND	PLANUNG	Sonstige (keine FFH-Lebensraumtypen)
<b>Forstwirtschaftliche Nutzflächen</b> Erhalt und Optimierung der FFH-Lebensraumtypen (EH)		vollversiegelte Fläche (Feldweg) vollversiegelte Fläche (Bauwerk) teilversiegelte Fläche (Feld-/Waldweg)
Mesophiler Buchenwald	<b>Landwirtschaftliche Nutzflächen</b> Erhalt und Optimierung der FFH-Lebensraumtypen (EH)	Zierrasen/Intensivrasen Staudenflur, trocken
Extensivwiese Weide trockener Standorte	<b>Pflegeflächen und Sukzession</b> A) Erhalt und Optimierung der FFH-Lebensraumtypen (EH)	Baumhecke/Vorwald Acker/Ackerbrache Intensivwiese Streuobstwiese Nadelholzforst
Kalk-Magerrasen (verbuscht) Kalk-Magerrasen wärmeliebendes Gebüsch	<b>B) Neuentwicklung von FFH-Lebensraumtypen (EW)</b> Kalk-Magerrasen	gemeldete Gebietsgrenze (2004) Planungsraum (Datenlieferung LUA 2013)

Auftraggeber: Saarland  
 Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Maßstab: 1 : 2500  
 Datum: 14.10.2014  
 Änderung:  
 Bearbeitung:  
 Projekt: FFH-Managementplanung 2014  
 FFH-Gebiet 6504-301 „Hammelsberg u. Atzbüsch bei Perl“  
 Teilgebiet 1 - Hammelsberg  
 Planinhalt:

**Dr. Meos**  
 Büro für Ökologie und Planung  
 Altortweilstr. 12  
 66740 Saarouis  
 Tel.: 06831/46378  
 Fax: 06831/2228  
 email: Stephan.Meos@t-online.de  
 Bewirtschaftungs- und Pflegekonzept  
 Plan-Nr. 3.1